

Textliche Darstellung der Grenzen des Kurgebietes des „Luftkurortes Medebach“

Der „Luftkurort Medebach“ erstreckt sich über das Gebiet der Hansestadt Medebach mitsamt allen neun Ortsteilen mit Ausnahmen der Gewerbegebiete „Holtischer Weg“ und „Hengsmecke“ in der Kernstadt, sowie „Ogge“ in Oberschledorn.

Verlauf der Grenze des Luftkurortgebiets im Uhrzeigersinn:

Die Grenze des Luftkurortes beginnt im Südosten am südlichen Schnittpunkt der L 740 mit der Stadtgrenze (zwischen Berge und dem hessischen Münden, Höhe Ronninghausen) und führt entlang der Stadtgrenze Medebachs (Berge, Dreislar, Medelon, Medebach, Küstelberg, Titmaringhausen, Düdinghausen, Oberschledorn, Medebach) bis zum nördlichen Schnittpunkt der L 617 mit der Stadtgrenze zum hessischen Hillershausen.

Von dort verläuft die Grenze des Luftkurortes in südlicher Richtung entlang der L 617 bis zum Abzweig der Gemeindestraße „Am Faustweg“, weiter entlang des nach ca. 200 Metern abzweigenden Wirtschaftswegs in Richtung der Gemeindestraße „Holtischer Weg“, entlang der Gemeindestraßen „Holtischer Weg“ und „Am Papenkamp“, sowie entlang der L 740 in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der L 740 bis zur Stadtgrenze Medebachs.

Das Gewerbegebiet „Holtischer Weg“ ist in östlicher Randlage im vorgenannten Verlauf bereits ausgeklammert.

Die Gewerbegebiete „Hengsmecke“ und „Ogge“ sind wie folgt aus dem Kurgebiet ausgeklammert.

Das **Gewerbegebiet „Hengsmecke“** in der Kernstadt grenzt sich im Uhrzeigersinn wie folgt ab:

Beginnend im Süden in der Bahnhofstr. nach Flurstück 609 verläuft die Grenze zwischen den Flurstücken 665, 686, 661 und 684; 688, 626 und 627; 620 und 621 bis zur Wegeparzelle 146 Richtung Norden, um das Flurstück 619 und 615 bis zur Gemeindestraße Hengsbecke, weiter Richtung Norden an den Flurstücken 148, 156 und 157 vorbei bis zur Industriestraße. Der Industriestraße folgend bis zum Ende Flurstück 643, von dort Richtung Westen entlang der Hengsbecke bis zur Straße Gemeindestraße Hengsbecke, vorbei am Flurstück 674, 671 und 610 zum Ausgangspunkt.

Das **Gewerbegebiet „Ogge“** im Ortsteil Oberschledorn grenzt sich im Uhrzeigersinn wie folgt ab:

Beginnend im Süden mit dem Flurstück 336 Richtung Norden entlang dem Fluß Wilde Aa bis zur Gemeindestraße Alter Bahndamm, weiter Richtung Norden bis zum Ende des Flurstücks 522. Von dort Richtung Nordosten vorbei am Flurstück 382 bis zur Straße Oggetal. Von hier Richtung Südosten entlang der Straße Oggetal bis zum Ausgangspunkt.